

SENIORENZENTRUM AM HAARBACH

HERZLICH WILLKOMMEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie herzlich hier bei uns im Seniorenzentrum Am Haarbach begrüßen und willkommen heißen. Gleichzeitig bedanken wir uns für Ihr Interesse an unserem Haus, das wir Ihnen gerne vor Ort und mithilfe dieser Unterlagen präsentieren.

Zum Seniorenzentrum Am Haarbach gehört das Pluspunkt-Begegnungszentrum Am Haarbach. Neben unseren Bewohner*innen laden wir dabei auch unsere Freunde, Nachbarn und Angehörige zu Begegnung, Austausch und Aktivität ein. Überhaupt wird das Gemeinschaftliche bei uns ganz großgeschrieben, daher freuen wir uns schon sehr, Sie oder Ihre nahestehenden Personen bald begrüßen und aufnehmen zu dürfen.

Gerne füllen Sie die Formulare dieser Mappe unverbindlich aus und nutzen die Informationen für einen fundierten ersten Eindruck.

Sehr gerne kommen Sie mit weiteren Fragen auf uns zu.

Ruth Bales
Einrichtungsleitung

In dieser Mappe haben wir für Sie folgende Unterlagen zusammengestellt:

- Übersicht zur Finanzierung der Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Übersicht zur Finanzierung der vollstationären Pflege
- Wichtige Informationen vor Heimeinzug
- Lageplan unserer Einrichtung
- Raum- und Wohnkonzept
- Formular zur unverbindlichen Anmeldung
- Ihre Ansprechpartner*innen

Finanzierung Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege

Pflegesätze

Ab 01.07.2024 bis 30.06.2025

Es gelten derzeit folgende Heimentgelte:

- Pflegebedingter Aufwand und Unterkunft und Verpflegung mit Gültigkeit vom 01.07.2024 bis 30.06.2025
- Investitionskosten mit Gültigkeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2025
- Altenpflegeumlage vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	<i>Pflegegrad II</i>	<i>Pflegegrad III</i>	<i>Pflegegrad IV</i>	<i>Pflegegrad V</i>
Pflegesatz täglich	91,89 €	108,79 €	126,41 €	134,33 €
Umlagebetrag gem. PflBG	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Unterkunft*	26,43 €	26,43 €	26,43 €	26,43 €
Verpflegung*	20,35 €	20,35 €	20,35 €	20,35 €
Investitionskosten**	16,35 €	16,35 €	16,35 €	16,35 €
Tägliches Heimentgelt	159,98 €	176,88 €	194,50 €	202,42 €
Anspruch KZP (pro Jahr)	19	16	14	13
Anspruch VHP (pro Jahr)	17	14	12	12

Der Einzelzimmerzuschlag beträgt täglich 1,12 €.

Die Pflegekassen finanzieren die Kurzzeitpflege mit jährlich 1.854,00 € und die Verhinderungspflege 1.685,00 € jährlich. Die Länge der Kurzzeit-, bzw. Verhinderungspflege orientiert sich an den Pflegegraden.

Ihre Pflegekasse erteilt Ihnen hierzu auch gerne Auskunft.

Zur Erläuterung der Übersicht stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns einfach an!

* Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (**46,78 € tägl.**) werden im Regelfall nicht von der Pflegekasse übernommen. Gegebenenfalls können diese jedoch über angesparte Entlastungsleistungen ganz oder teilweise abgegolten werden. Ihre Pflegekasse kann Ihnen hierzu weitere Auskünfte erteilen.

**Die Investitionskosten werden in Nordrhein-Westfalen vom zuständigen Sozialamt übernommen.

Irrtümer vorbehalten

Finanzierung der stationären Pflege

Pflegesätze

Ab 01.07.2024 bis 30.06.2025

Es gelten derzeit folgende Heimentgelte:

- Pflegebedingter Aufwand und Unterkunft und Verpflegung mit Gültigkeit vom 01.07.2024 bis 30.06.2025
- Investitionskosten mit Gültigkeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2025
- Altenpflegeumlage vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	<i>Pflegegrad II</i>	<i>Pflegegrad III</i>	<i>Pflegegrad IV</i>	<i>Pflegegrad V</i>
Pflegesatz täglich	91,89 €	108,79 €	126,41 €	134,33 €
Umlagebetrag gem. PflBG	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Unterkunft	26,43 €	26,43 €	26,43 €	26,43 €
Verpflegung	20,35 €	20,35 €	20,35 €	20,35 €
Investitionskosten	16,35 €	16,35 €	16,35 €	16,35 €
Tägliches Heimentgelt	159,98 €	176,88 €	194,50 €	202,42 €
Monatliches Heimentgelt (*30,42)	4866,60 €	5.380,69 €	5.916,69 €	6.157,62 €
Abzgl. Pflegekassenanteil	-805,00 €	-1.319,00 €	-1.855,00 €	-2.096,00 €
Ihre Zahllast (*30,42)	4.061,60 €	4.061,70 €	4.061,70 €	4.061,62 €

Der Einzelzimmerzuschlag beträgt täglich **1,12 €**.

Ab dem 01.01.2022 zahlen die Pflegekassen einen Vergütungszuschlag (auf Pflegebedingten Aufwand und Umlagebetrag nach PflBG) je nach Länge des Heimaufenthaltes gemäß §43c SGB XI:

Bezugsdauer von Leistungsbezügen gem. §43c SGBXI

Bis einschl. 12 Monate	15%
Mehr als 12 Monate	30%
Mehr als 24 Monate	50%
Mehr als 36 Monate	75%

Die Beantragung des Pflegekassenanteils für den Heimaufenthalt obliegt dem*der Heimbewohner*in oder deren*dessen Bevollmächtigte*n.

Reicht Ihre Rente zur Deckung der Heimkosten nicht aus und liegt ein Vermögen unter 10.000,00 € vor, besteht die Möglichkeit Pflegewohngeld zu beantragen. Pflegewohngeld wird auf die Position Investitionskosten gewährt. Im Doppelzimmer bis maximal 497,36 €. Im Einzelzimmer maximal 531,44 €.

Reicht die Rente und die Zahlung von Pflegewohngeld nicht aus und liegt das Vermögen unter 10.000 €, besteht die Möglichkeit Hilfe zur Pflege bei dem zuständigen Sozialamt zu beantragen.

Die Beantragung von Pflegewohngeld und Hilfe zur Pflege obliegt dem*der Heimbewohner*in oder deren*dessen Bevollmächtigte*n.

Zur Erläuterung der Übersicht stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns einfach an!

Irrtümer vorbehalten.

Bei allgemeinen Fragen zum Heimeinzug:

Sozialer Dienst 0241 – 99120 – 41

Bei Fragen zur Finanzierung:

Verwaltung 0241 – 99120 – 42 / - 55

Wichtige Informationen vor Heimeinzug

Für eine Kurzzeitpflege sind lediglich die unterstrichenen Punkte relevant.

1. Bitte stellen Sie bei der Pflegekasse einen Antrag auf kurzzeit- oder vollstationäre Pflege
2. Wer unterschreibt den Heimvertrag?
3. Falls Ihr Angehöriger Medikamente einnimmt, so sorgen Sie dafür, dass am Tage des Einzuges für die nächsten vier Tage (insb. an Feiertagen) ein Medikamentenvorrat sichergestellt ist. Die Medikamente müssen verpackt/geblistert sein.
4. Kann der derzeitige Hausarzt des Angehörigen auch Hausbesuche in unserer Einrichtung gewährleisten? Wenn nicht, beraten wir Sie gerne bezüglich eines Hausarztwechsels.
5. Bitte denken Sie daran, ihren Angehörigen zeitnah beim Bezirksamt umzumelden.
6. Möchten Sie dem Seniorenzentrum ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilen oder die monatlichen Rechnungen per Überweisung begleichen?
7. Möchten Sie die Rente überleiten lassen? So können Sie das Girokonto auflösen und es fallen keine weiteren Kontoführungsgebühren an (vorwiegend relevant bei Leistungsberechtigten, nicht bei Selbstzahlenden). Bitte beachten Sie das bei einer möglichen Betriebsrente die Überleitung durch Sie bei der zuständigen Stelle zu beantragen ist.
8. Ist der Angehörige beihilfeberechtigt (bspw. durch einen Beamtenstatus) oder erhält Kriegsofopferfürsorge?
9. Bitte geben Sie an, wer der Rechnungsempfänger sein wird. Soll die Rechnung an den*die Bevollmächtigte*n geschickt werden oder an den*die Bewohner*in des Hauses?
10. Schauen Sie nach, ob vorhandene Vollmachten noch aktuell oder änderungsbedürftig sind. Über Vollmachten zu verfügen vereinfacht die Abwicklung finanzieller Belange und ist hilfreich für das schnelle Treffen wichtiger Entscheidungen.
11. Möchten Sie unsere Telefonanlage für eine monatliche Gebühr von 17,85 € nutzen?
12. Bitte beachten Sie, dass wir die Wäschestücke professionell kennzeichnen lassen. Wir können ansonsten nicht gewährleisten, dass alle Wäschestücke zu Ihnen zurückkommen.
13. Für Selbstzahler: Bitte informieren Sie uns, wenn das zur Verfügung stehende Vermögen knapp über 10.000 Euro beträgt, um einen Pflegewohngeldantrag gemeinsam stellen zu können.
14. Für Selbstzahler: Bitte informieren Sie uns, wenn das einzusetzende Vermögen knapp über 10.000 Euro (Schonvermögen) beträgt, um Sie über das weitere Vorgehen bzgl. des Antrages für Hilfe zur Pflege beim zuständigen Sozialamt informieren zu können.
15. Für Leistungsberechtigte: Bitte stellen Sie beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf **Hilfe zur Pflege**, falls nicht ausreichend einzusetzendes Vermögen vorhanden ist.
16. Sie erhalten von uns anbei eine Angebotsübersicht in Form eines Wochenplanes. Falls ein Angebot ihrem Angehörigen zusagen sollte, so nehmen wir dies gerne vorab in unsere Planung auf.

Bitte reichen Sie uns möglichst alle Unterlagen vor Heimeinzug ein. Sie erhalten vom Sozialen Dienst eine entsprechende Checkliste. Benötigen Sie Hilfe, haben Fragen zu Antragstellungen oder Wünsche bezüglich des Heimeinzuges, so zögern Sie nicht, uns anzusprechen. Wir helfen Ihnen gerne.

Lageplan

Die Bewohner*innen des Seniorenzentrums Am Haarbach freuen sich immer wieder neu über seine ausgezeichnete Lage: Nach Westen hin orientiert sich der Kern von Aachen-Haaren mit seinem Wochen-Markt, einigen kleinen Geschäften, einer Eisdielen und der Anbindung zum Öffentlichen Nahverkehr – mit dem Bus sind Sie in nur etwa 15 Minuten im Stadtzentrum von Aachen. Nach Osten hin säumen sich Felder in unterschiedlichen Grüntönen, die zu einem Spaziergang bei frischer Luft einladen.

So erreichen Sie uns mit dem Auto

Wenn Sie zu uns möchten und entweder über die Autobahnen A44 oder A4 kommen, dann orientieren Sie sich ab dem Aachener Kreuz Richtung „Europaplatz“ und wechseln Sie auf die A544. Kurz hinter dem Aachener Kreuz nehmen Sie die Abfahrt „Verlautenheide/Würselen“. Fahren sie rechts nach „Verlautenheide“ und biegen erneut rechts in die „Endstraße“ ab. Die „Endstraße“ verläuft leicht nach rechts und wird nach wenigen Metern zur „Haarener Gracht“. Nachdem Sie unterhalb der Autobahn langgefahren sind, biegen Sie ab der Autobahnbrücke die dritte Straße links ab, Sie sind dann in der „Tonbrennerstraße“. Biegen Sie die erste rechts in die „Akazienstraße“ ab und anschließend biegen Sie in die erste Querstraße nach links in die „Haarbachtalstraße“ ein. Das Ziel befindet sich anschließend auf der linken Seite. Wenn Sie aus dem Stadtgebiet Aachen kommen, dann fahren Sie die „Jülicher Straße“ entlang nach Haaren Richtung Westen. In Haaren biegen Sie kurz vor dem Haarener Markt nach rechts in die Straße „Auf der Hüls“ ein. Nehmen Sie die erste Straße, die „Akazienstraße“, nach links und von dort die erste Straße, die „Haarbachtalstraße“, nach rechts. Unser Seniorenzentrum befindet sich auf der linken Seite.

So erreichen Sie uns mit dem ÖPNV

Einfach und komfortabel erreichen Sie das Seniorenzentrum Am Haarbach mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Sehr regelmäßig halten die Busse an der Haltestelle „Haaren Markt“. Folgende Linien fahren „Haaren Markt“ an:

- Linie 1 (Uniklinikum Aachen – Schevenhütte)
- Linie 11 (Aachen Walheim – Alsdorf Hoengen)
- Linie 21 (Aachen Lintert – Palenberg Bahnhof)
- Linie 30 (teilweise, Vaals Grenze Hanbruch – Ponttor Uniklinik)
- Linie 31 (Aachen Siegel – Gewerbegebiet Aachener Kreuz)
- Linie 41 (Aachen Uniklinik – Verlautenheide Waldstraße)
- Linie 52 (teilweise, Aachen Bushof – Eschweiler Bushof)

Raum- und Wohnkonzept

Das Seniorenzentrum Am Haarbach verfügt sowohl über 51 Einzel- wie auch über neun Doppelzimmer, zu denen jeweils ein separates und barrierefreies Bad zählt. Standardmäßig sind die Zimmer mit Kleiderschrank, höhenverstellbarem Bett, dazugehöriger Nachttisch und Garderobe ausgestattet. Natürlich sind auch individuelle Einrichtungen möglich.

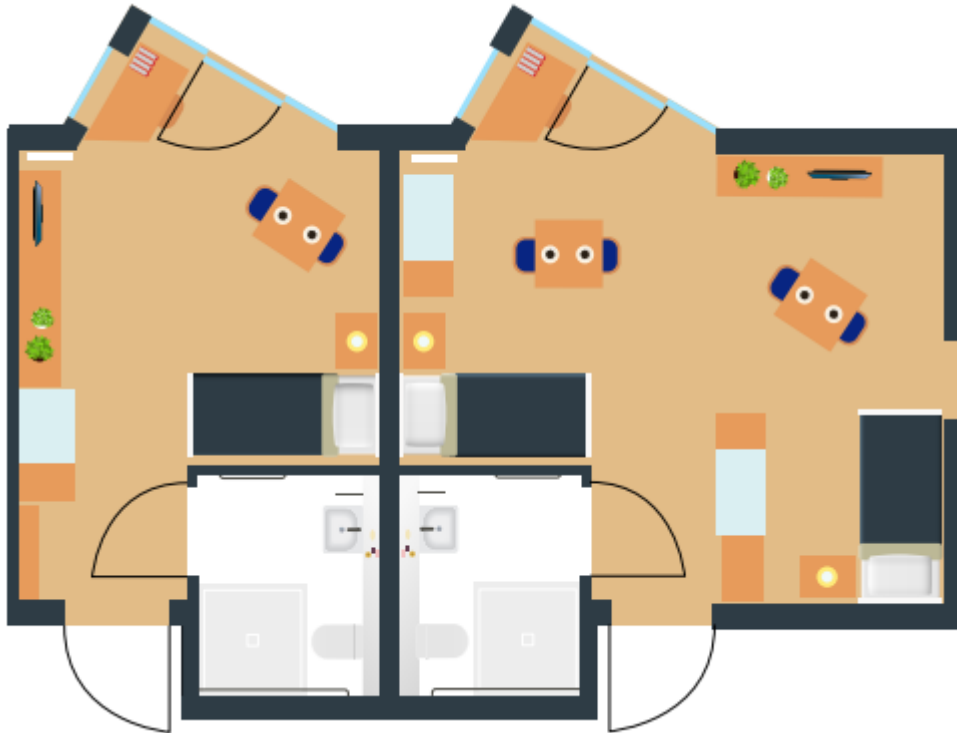


Abbildung 1: Grundriss Einzel- bzw. Doppelzimmer

Fester Bestandteil unserer Zimmer

Zu den festen Bestandteilen unserer Zimmerausstattung zählen wir neben den barrierefreien und rollstuhlgerechten Badezimmern die Betten: Diese sind in ihren Einstellungen justierbar und erfüllen die Ansprüche einer individuellen und bedarfsgerechten Pflege. Alle Zimmer sind mit einem hochwertigen Parkettboden ausgestattet, außerdem verfügen sie über einen separaten Telefon- und Netzwerkanschluss für Computer oder Laptop, sowie einen Antennenanschluss für den Fernseher oder das Radio.

Zusätzliches Mobiliar

Grundsätzlich sind alle Zimmer auch mit den gängigen Möbeln bestückt. Gleichzeitig nutzen viele Bewohner*innen die Möglichkeit und richten ihr Zimmer zusätzlich nach eigenen Vorlieben ein. Dabei sind wir nicht festgelegt und stellen uns gerne auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse ein.

Unsere Wohnbereiche

Jede*r Bewohner*in ist Mitglied einer Wohngruppe, die über eigene Tagesräume und Kücheneinrichtungen verfügt. Jede Wohngruppe bewohnt eine Etage und entsprechend sind die Hinweisschilder einer gewissen Farbe zugeordnet, dessen Konzept sich ganzheitlich für die gesamte Etage erstreckt.

In Haus 1 haben wir drei Etagen mit Pflegegruppen und eigenen Wohnbereichen, während wir im Erdgeschoss eine Cafeteria, unser Begegnungszentrum Am Haarbach und Räume für die Verwaltung unterbringen konnten.

In Haus 2 verfügen wir über sechs betreute Wohnungen im Erdgeschoss (mit Gartenanteil), außerdem zwei Etagen mit jeweils einer Wohngruppe und auf der obersten Etage sind die hauseigene Großküche und Wäscherei untergebracht.

Alle fünf Pflegegruppen tragen einen individuellen Namen: Ruth, Valentin, Josef, Elisabeth und Franziskus.

Unverbindliche Anmeldung für die stationäre Pflege

<input type="checkbox"/> vorsorglich <input type="checkbox"/> dringend	
<input type="checkbox"/> Kurzzeitpflege <input type="checkbox"/> Verhinderungspflege <input type="checkbox"/> vollstationäre Pflege	
<input type="checkbox"/> Einzelzimmer <input type="checkbox"/> Doppelzimmer	
Interessent*in	
Name, Vorname <i>(vollständig angeben!)</i>	
Geburtsdatum	
Straße & Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
Konfession	
Familienstand	
Derzeitiger Aufenthalt*	
Krankenkasse & Krankenversicherungsnummer	
Pflegegrad	
Pflegegrad bewilligt seit	
Sind Sie beihilfeberechtigt? Falls ja, welche Beihilfestelle:	
Ansprechpartner*in	
Name, Vorname	
Straße & Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Verwandtschaftsverhältnisse/Bezug	
Betreuungsbereiche/Vollmachten	

Ärztliche Versorgung	
Hausarzt (Name, Adresse, Telefon)	
Neurologe (Name, Adresse, Telefon)	
Sonstige Fachärzte (Name, Adresse, Telefon)	
Sonstiges	
Kognitive Einschränkungen	
Mobilität (selbstständig, mit Hilfsmittel, bettlägerig)	
Hilfsmittel (Stock, Rollator, Hörgerät etc.)	
Primäre Diagnose(n)	
Finanzierung	
<input type="checkbox"/> Mein Einkommen/Vermögen reicht zur Deckung der Heimkosten aus. Die Beantragung von Pflegewohngeld und Sozialhilfe ist entbehrlich.	
<input type="checkbox"/> Mein Einkommen/Vermögen reicht nicht zur Deckung der Heimkosten aus. Es wird um Beantragung von Pflegewohngeld zum Zeitpunkt des Heimeinzuges gebeten.	
<input type="checkbox"/> Mein Einkommen/Vermögen reicht nicht zur Deckung der Heimkosten aus. Es wird um Beantragung von Pflegewohngeld zum Zeitpunkt des Heimeinzuges gebeten. Ferner werde ich zur Deckung der restlichen Heimkosten einen Antrag auf ergänzende Sozialhilfe beim zuständigen Sozialamt stellen.	

*Bei einem Aufenthalt in einer Einrichtung, bitte den Zeitraum benennen.

Die Anmeldung erfolgt durch:

- Interessent*in
- Angehörige*r: _____
- Bevollmächtigte*r, Betreuer*in: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Wenn Sie eine Bestätigung über den Erhalt Ihrer Anmeldung bekommen möchten, können Sie sich beim Sozialen Dienst erkundigen unter 0241 – 99120 – 41. Bitte haben Sie Verständnis, dass dies aufgrund der Vielzahl an Anmeldungen nicht automatisch erfolgt.

Wir sind für Sie da!

Ihre Ansprechpartner*innen im Seniorenzentrum am Haarbach:

Einrichtungsleitung

Ruth Bales
0241- 99120 – 43
bales@amhaarbach.de

Pflegedienstleitung

Silvia Lenz
0241 – 99120 – 56
pdl@amhaarbach.de

Wohnbereichsleitungen

Silke Habetz, Leitung Wohnbereich I
0241 – 99120 – 601
habetz@amhaarbach.de

Joachim Melchert, Leitung Wohnbereich II
0241 – 99120 – 603
melchert@amhaarbach.de

Sozialer Dienst

Dana Cziesla
0241 – 99120 – 41
cziesla@amhaarbach.de

Sahra Wilmsen
0241 – 99120 – 25
wilmsen@amhaarbach.de

Verwaltung

Ljiljana Dobrijevic
0241 – 99120 – 55
dobrijevic@amhaarbach.de

Teresa Lüttgens
0241 – 99120 – 42
luettgens@amhaarbach.de

Hauswirtschaftsleitung

Bettina Böker
0241 – 99120 – 30
hauswirtschaftsleitung@amhaarbach.de

Begegnungszentrum am Haarbach

Ben Emunds
0241 – 99120 – 50
begegnungszentrum@amhaarbach.de